

Berichte

Das Kreditsystem der Planwirtschaften im Wandel

Das Geld- und Kreditwesen zeigt deutlicher als viele andere Steuerungsinstrumente der Planwirtschaft die Vielfalt der Schattierungen des Lenkungsmodells in Osteuropa. Ein einheitliches Kreditsystem fungierte hier lediglich bis Mitte der fünfziger Jahre. Die integrierende Grundlage dafür bot das einheitliche Steuerungsmodell der Zentralverwaltungswirtschaft.

Die Sachzwänge des Gemeineigentums an Produktionsmitteln setzen auch heute eine grundlegende Homogenität der nationalen Lenkungssysteme und der Grundprinzipien des planwirtschaftlichen Kreditwesens voraus. Die Eigentumsverhältnisse stecken auch die Entwicklungsgrenzen des Kreditsystems ab. Jedoch sind die gegebenen Grenzen für verschiedenartige Lösungen genügend weit gezogen.

Maßgebend für die Beurteilung der Lage und für die Vorausschau der künftigen Entwicklung scheinen daher nicht nur die „junktimierenden“ Eigenschaften des herkömmlichen Kreditsystems zu sein — die man jedoch keinesfalls übersehen darf —, sondern vielmehr die sich differenzierenden Einzelaspekte des Steuerungsmodells und der synthetisierende Niederschlag, den sie im reformierten Geld- und Kreditwesen einzelner RGW*-Staaten finden.

I. Die systembedingte Einheitlichkeit

Gemeinsam für alle Planwirtschaften des RGW-Raums ist das Fehlen eines Geld- und Kapitalmarktes und eines natürlichen Spielraums für Kreditbeziehungen, die lediglich unter heterogenen Eigentumsbedingungen entstehen können. Dort, wo sowohl die Wirtschaftseinheiten als auch die Banken sich im Staatseigentum befinden, gibt es weder Voraussetzungen für entwickelte Geld- und Kreditbeziehungen noch einen echten Preis für den Kredit.

* Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon).

Die spezifische Funktion des Finanz- und Kreditwesens in der Planwirtschaft, die gemäß dem ursprünglichen Leistungskonzept keine Geldbeziehungen entwickeln sollte, wurde Anfang der dreißiger Jahre nach der Profilierung des sowjetischen Wirtschaftsmodells durch die Kreditreform der Jahre 1930/1931 neu definiert. Und insofern die Grundstrategien der Wirtschaftsentwicklung und die Entscheidungsabfolge zentralistisch bestimmt werden, bewahrt auch das diesem Steuerungsmodell immanente Kreditwesen seine profilierenden Eigenschaften, aber nicht alle Einzelaspekte seiner Betätigungsweise.

Der nunmehr auf Selbsterhaltung orientierte Staatsbetrieb sollte die gesellschaftlichen Kosten der Erzeugnisse und die zu seiner Verfügung bereitgestellten finanziellen Ressourcen wiederherstellen können und den von ihm erwirtschafteten Mehrwert (in der ersten Phase sogar gänzlich) dem Staat für allstaatliche Zwecke überweisen. Die Wirtschaftseinheit erhält im Rahmen festgesetzter Normen eine ursprüngliche Ausstattung mit Eigenfonds für Betriebsvorräte (Roh- und Brennstoffe, Halb- und Fertigwaren) in einem minimalen für eine kontinuierliche Produktions-tätigkeit unentbehrlichen Ausmaß.

Der Kredit wurde zur Funktion eines puren Lückenbüßers reduziert. Dieser enge Spielraum wurde jedoch bereits ein Jahr später nach dem Inkrafttreten der Kreditreform als Mißgeschick beurteilt. Nunmehr wurden für seine Anwendung viel breitere Grenzen gesetzt. Er sollte saisonbedingte Mehrbestände und Aufwände, die der Bank zum Inkasso präsentierten Verrechnungsdokumente und andere von Eigenfonds kaum erfaßbare Aktiva und Produktionsvorgänge sowie den Warenumsatz des Binnenhandels, aber keineswegs Betriebsinvestitionen finanzieren. Diese wurden der Makroebene vorbehalten, die auch die dafür erforderlichen Finanzierungsmittel bereitstellen sollte. Eine unüberbrückbare Demarkationslinie zwischen Produktions- und Investitionsfinanzierung wurde gesetzt.

Das ursprüngliche Lenkungsmodell überließ dem Betrieb keine Entwicklungsbefugnisse und auch keine Finanzmittel für diesen Zweck. Der Kredit wurde nicht als Allokationsfaktor, sondern als ein Kontrollinstrument des Staates konzipiert.

Der Bankenapparat wurde den Erfordernissen des Kreditwesens der Zentralverwaltungswirtschaft angepaßt.

Es gibt hier kein marktübliches Zusammenspiel zwischen der Notenbank und den Geschäftsbanken, zwischen Geldeinlagen und Kreditakti-

vitäten. Ein in das Gewinn- und Verlustsystem der Gesamtwirtschaft eingebauter Kreditapparat kommt hier nicht in Frage¹. Die Staatsbank steuert die Geldversorgung des Landes und führt alle banküblichen Geschäfte aus. Im Zuge dieser Geschäfte überwacht sie die entsprechenden Aspekte der Betriebstätigkeit, so z. B.: bei Gewährung kurzfristiger Kredite die Angemessenheit der Betriebsvorräte, bei zwischenbetrieblichen Verrechnungen die Bewegung der Warenströme, bei Auszahlung der Löhne die Rechtmäßigkeit des Lohnaufwandes.

Die Finanzierung von Investitionen sollte mit der Produktionstätigkeit in keine Berührung treten. Weder Selbstfinanzierung noch Bankenkredite kamen in dem früheren Steuerungskonzept in Frage. Der Staat selbst sollte für die Entwicklung sorgen und die Anlagen vom Staatsbudget finanzieren. Die Finanzierung wurde in der dem Finanzministerium direkt untergeordneten Investitionsbank durchgeführt.

Der verstaatlichte Bankenapparat im Dienste der verstaatlichten Wirtschaft hatte kein bankübliches Instrumentarium zur Verfügung. Die Verwendungsart und die Höhe des Kredites sowie der Zinssatz wurden von der zentralen Stelle verfügt. Der Zins sollte nicht Preis des Geldes, nicht Steuerungsfaktor und nicht Betätigungsparameter sein, auch nicht ein Rentabilitätsfaktor des Bankenapparates. Der Zinsfuß — in der Regel 2 % p. a. bzw. 3 % für überfällige Kredite — sollte nur einen Zweck verfolgen: die Kosten der Bankentransaktion abdecken und zur rechtzeitigen Rückzahlung der aufgenommenen Kredite zwingen.

Das fehlende ökonomische Instrumentarium versuchte man durch administrative, nicht immer wirksame Maßregeln zu ersetzen: Die Bank konnte die Kreditgewährung einstellen, bei Insolvenz einen besonderen Zahlungsmodus aufzwingen und sogar die Einstellung von Lieferungen an zahlungsunfähige Betriebe verfügen.

Das seinerzeit einheitliche Kreditsystem konnte jedoch nur demjenigen Wirtschaftsmodell entsprechen, dessen Emanation es gewesen war, nämlich der absoluten Zentralverwaltungswirtschaft. Diese wurde aber bereits Mitte der fünfziger Jahre, wegen ihrer Ineffizienz teilweise gelockert.

¹ "The state monopoly of banking and credit is implemented by one single bank — the State Bank ... Under the 'monobank system', there can be no secondary credit expansion, but the monobank has an unlimited capacity to create bank deposits", Vgl. George Garvey, "Policies and mechanics relating to money" in Banking, Money and Credit in Eastern Europe, NATO. Directorate of Economic Affairs, Brussels, Jan. 1973, S. 60.

II. Differenzierungen im systembezogenen Rahmen

Nirgends im RGW-Raum ist ein qualitativ neues Steuerungsmodell der Planwirtschaft zum tragen gekommen, das ein qualitativ neues Kreditsystem mit sich brachte. Die aus dem homogenen Eigentum an Produktionsmitteln und Banken resultierenden Sachzwänge bestimmen weiterhin die Grundprinzipien des planwirtschaftlichen Kreditwesens. Auch eine weit dezentralisierte Entscheidungskompetenz des einzelnen Betriebes und der einzelnen Bankenniederlassung kann keine Voraussetzungen für einen Geld- und Kapitalmarkt schaffen, da sie immer im Rahmen der einheitlichen Staatsverwaltung eingeordnet ist.

Weiterhin wird man daher über Kreditbeziehungen in der Planwirtschaft mit einem gewissen Vorbehalt sprechen müssen. Auch wenn der Preis des Kredites überall erheblich angehoben wird, wird er nicht als Steuerungsinstrument und Ausleseparameter gelten können. Im systembedingten Rahmen versucht man jedoch, mit unterschiedlichem Erfolg, die Universalität des zentralen Planes zu beschränken und parametrische Lenkungsinstrumente einzuführen. Mehr als andere Verwaltungsinstrumente spiegelt das reformierte Kreditwesen die sich differenzierenden nationalen Steuerungssysteme wider. Die effektive Entscheidungskompetenz kommt lediglich durch den Verfügungsgrad über den erwirtschafteten Gewinn, über die Betriebsfonds und -vorräte sowie durch die Kreditgewährung für die in betrieblicher Regie getroffenen Entwicklungsentscheidungen zum Ausdruck.

Nicht selten jedoch werden dem Betrieb Befugnisse zur Gestaltung seines internen Finanzgefüges zuerkannt, ohne seine Wirtschaftskompetenz entsprechend zu erweitern. Es gilt daher die technisch-organisatorischen Vervollkommenungen von den substantiellen Änderungen zu unterscheiden. Die nachfolgende Untersuchung der Entwicklung in einzelnen RGW-Staaten zeigt die Richtung, die das reformierte Kreditwesen genommen hat.

III. Das reformierte Finanz- und Kreditsystem der Sowjetunion

41 % der 1973 erwirtschafteten Gewinne wurden zur Verfügung der sowjetischen Industriebetriebe gestellt (1965 nur 29 %), aber lediglich 12 % wurden für Investitionen verwendet; für Förderung der Wirtschaftseffizienz durch finanzielle Anreize jedoch 16 % (1965 nur 6 %). Verhältnismäßig gering ist das Ausmaß der von den Betrieben in Selbstregie durchgeföhrten und vom Bankkredit finanzierten Maßnahmen: zur

technischen Erneuerung (513 Mio. Rubel) und zur Ausweitung der Konsumgüterproduktion (2 155 Mio. Rubel), deren Anteil an den Gesamtinvestitionen der sowjetischen Industrie 1973 nur 7,6 % beträgt².

Der Nachdruck der Reformbestrebungen liegt daher vor allem auf der technisch-organisatorischen Seite des Finanzwesens und eben diese Tendenz läßt sich auch in der Reform des Kreditsystems erkennen. Die Einsatzmöglichkeiten der Kredite wurden bedeutend erweitert. Nicht nur saisonbedingte Vorräte, sondern auch die ohne Saisonschwankungen arbeitende Schwerindustrie sollte den Zutritt zum Bankenkredit erhalten, um auf diese Weise die Umlauffonds elastischer gestalten zu können aber auch gleichzeitig sich der „Kontrolle des Rubels“ unterwerfen zu müssen.

Wenn auch die Zuteilung von Eigenmitteln streng geregelt wird, so ist jedoch der Betrieb bevollmächtigt, die von oben zugeteilte Quote in eigener Regie auf Einzelkomponenten (Rohstoffe, Fertigwaren u. a. m.) aufteilen zu können. Der Kredit ist weiterhin limitiert, aber nicht überall und nicht dort, wo die Beschränkung der Vorräte keinen Sinn hat. Und die Bankenniederlassungen sind auch befugt, eine Umverteilung der Kreditlimite vorzunehmen.

Der Bankenapparat wurde durch Fusion verschiedener Investitionsbanken besser an die Gegebenheiten der Investitionsfinanzierung angepaßt. Die Sparkassen, die sich auch auf Gewährung von Konsumentenkrediten umstellen, wurden direkt der Staatsbank untergeordnet.

Ohne einschneidende Änderungen vorzunehmen, hat man das bestehende Kreditsystem elastischer und zweckbewußter gestaltet, von vielen bürokratischen Auswüchsen entlastet. Eindeutig ist man zum Schluß gekommen, daß keine künstlich errichtete Hürde den Sachzwang der verstaatlichten Wirtschaft — der Kredit muß immer in die Bresche springen, um eine unendliche Kette von Insolvenzen zu vermeiden — aufheben kann. Diese Schlußfolgerung bezieht sich auf wohlprosperierende Betriebe, denen auch „Vertrauenskredite“ ohne Rücksicht auf die gelgenden Beschränkungen gegeben werden. Für verlusttragende Betriebe gilt ein verschärftes Regime von Sanktionen bis zur Bekanntgabe ihrer Insolvenz. Dabei wird jedoch nicht vergessen, daß auch sie Staatsbetriebe sind.

² Narodnoje Choziajstwo SSSR 1973, S. 764 - 784.

IV. Das Kreditwesen bei einschneidenden Änderungen des Wirtschaftsmodells: Beispiel Ungarn

In Ungarn ist die Wirtschaftsreform weiter als irgendwoanders im RGW-Raum fortgeschritten. Wenn auch die makroökonomischen Entscheidungen über die allgemeine Richtung der Wirtschaftsentwicklung des Landes von der zentralen Planstelle getroffen werden, so verfügt jedoch der Betrieb über Eigenkompetenzen, die ihm im vorgegebenen Entwicklungsrahmen eine Vielfalt von Verwirklichungsvarianten des Staatsplanes ermöglicht.

Der Betrieb wird mit Grund- und Umlauffonds vom Staat ausgestattet. Für die in Anspruch genommenen Fonds muß er jedoch dem Staatsbudget Zinsen entrichten, die seine Rentabilität belasten und zum sparsamen Vorgehen zwingen. Er entscheidet in eigener Regie über das Ausmaß des Umlauffonds. Seine Aufstockung bewirkt die Verminderung der Investitionsmöglichkeiten. Über das Ausmaß der erforderlichen Kredite verhandelt er mit der zuständigen Bankniederlassung, die befugt ist, Entscheidungen in eigener Regie zu treffen. Der Betrieb verfügt selbst über den von ihm erwirtschafteten Gewinn. 6 % davon zahlt er der lokalen Staatsbehörde und vom Rest bildet er zwei Betriebsfonds: für Entwicklung des Unternehmens und für Anreize für die Belegschaft. Diese zwei Fonds werden unterschiedlich besteuert.

Unter den in Ungarn vorherrschenden Bedingungen scheint sich die Funktion des Kredites als Kontrollinstrument des Staates abzuschwächen, die bankübliche Funktion zu stärken. Der relativ hoch verzinsten Kredit verursacht zusätzliche Kosten. Da es keinen Zwang gibt, den Kredit in Anspruch zu nehmen, wird von den Betrieben scharf kalkuliert. Auf Kredit wird verzichtet, wenn es sich eher lohnt, Eigenmittel vom Entwicklungsfonds einzusetzen. Die statistischen Angaben — der Anteil der Kredite an Umlaufmitteln der Industriebetriebe verminderte sich von 45 % vor der Reform auf durchschnittlich 25 % in den letzten Jahren — bestätigen die bestehende Tendenz zur Selbstfinanzierung.

Die Bank wird von einer eingehenden Kontrolle der von ihr kreditierten Betriebsvorräte entlastet. Der kurzfristige Kredit wird nicht mit einem konkreten Aktivenbestand des Betriebes verbunden. Seine Aufgabe besteht in der Überbrückung der vorübergehenden, durch Saisonschwankungen verursachten Zahlungsschwierigkeiten. Der Betrieb kann aber auch einen mittelfristigen Kredit zur Finanzierung der fehlenden, normalerweise von den Eigenmitteln abgedeckten Eigenfonds, in

Anspruch nehmen. Er wird jedoch nur dann zum Bankenkredit zurückgreifen, wenn er den Entwicklungsfonds zur Investitionsfinanzierung verwenden will. Die Bank wird aber nur dann den erforderlichen Kredit vergeben, wenn der Industriebetrieb eine Gewinnrate³ von mindestens 15 % aufzeigen kann. Eine Ausnahme gilt nur für die Nahrungsmittelindustrie, wo man sich mit einer zehnprozentigen Gewinnrate zufrieden gibt.

Man verzichtete auf Kreditzuteilung und auf administrative Einwirkungsinstrumente. Der Zinssatz wird als Kalkulationskomponente eingesetzt, um die Wahl zwischen dem Einsatz von Eigenmitteln und Kredit sinnvoller zu machen. Dabei werden auch Geldeinlagen mit einem Zinssatz, abhängig von der Bindungsfrist, 3 % bis 7 % p. a. verzinst. Maßgebend für die Bewertung der ungarischen Kreditpolitik scheint die folgende Äußerung des Stellvertretenden Bankenpräsidenten, J. Fekete zu sein: "Credit will be granted to enterprises which are profitable, whose products are in demand and which regularly meet their obligations on maturity".⁴

V. Rückschlag in der Tschechoslowakei

Eine einschneidende Modifikation des herkömmlichen Kreditsystems hat die Wirtschaftsreform der Jahre 1966/1968 in der Tschechoslowakei in Aussicht gestellt. Dies vor allem in bezug auf Investitionskredite. Ein Wettbewerb sollte die Auslese der effizientesten Investitionsprojekte ermöglichen. Nur diejenigen Projekte konnten einen Anspruch auf Bankenfinanzierung erheben, die die höchste Gewinnrate, gesicherte Absatzmöglichkeiten und verhältnismäßig günstige Rückzahlungsbedingungen gewährleisteten.

Dem Betrieb wurde die Auswahl überlassen, die nichtgebundenen Gelder entweder in verzinsten Depositen oder in Bankenobligationen einzulegen. Auch zwischenbetriebliche Kreditbeziehungen, die durch die programmatische Kreditreform der Jahre 1930/1931 endgültig abgeschafft worden sind, sollten wieder zugelassen werden.

Große Bedeutung wurde dem banküblichen Instrumentarium und vor allem den Zinsen beigemessen. Wenn auch diese vor allem als ein Förderungs- bzw. Bestrafungsmittel konzipiert wurden — eine Ermäßigung

³ Relation des Gewinns zu Bruttoinvestitionen.

⁴ J. Fekete, "Monetary and Credit Policy in Hungary", Money and Plan, University of California Press 1968, S. 78.

bzw. ein Zuschlag zum Normalsatz sollte günstige Betriebsergebnisse fördern und Mißerfolge strafen —, so wurde auch die parametrische Funktion der Zinsen als Allokationsfaktor in Aussicht gestellt.

Ausschlaggebend für das reformierte Kreditsystem sollte jedoch vor allem die dezentralisierte Entscheidungskompetenz der Bankenniederlassungen sein, die die Finanzierung der von den Unternehmen in Eigenregie getroffenen Maßnahmen ermöglichen sollten.

Doch die politischen Entwicklungen hatten einen erheblichen Einfluß auf die weitere Gestaltung des Kreditsystems der Tschechoslowakei genommen. Nur wenige Bestimmungen der Reform wurden abgeschafft. Ihre Substanz, nämlich die selbsttätigen Funktionen des Kredites als Bestandteil des dezentralisierten Steuerungsmodells, wurde aber bedeutend abgeschwächt⁵. Die Kreditpolitik wurde dem vorherrschenden Ziel, der Bekämpfung der Inflation — 1967 stieg der Geldumlauf um 13 % aber 1968 bereits um 24 %, 1968 wurden Investitionskredite in der Höhe von 16 Mrd. Kčs vergeben, d. h. 1,55 Mrd. Kčs mehr als in der Gesamtperiode 1960 bis 1967 — untergeordnet.⁶

Die stärkere Limitierung der Kredite bewirkte, daß sich der Kreditanteil an den Umlauffonds der Volkswirtschaft, der sich binnen des Jahres 1968 von 51,5 % auf 65,3 % erhöhte, in den Jahren 1971 bis 1973 zwischen 40,0 und 38,8 %⁷ stabilisierte.

VI. Die gebremste Kreditreform in Polen

Polen hat früher als andere Oststaaten die Reform des herkömmlichen Kreditsystems eingeleitet. Bereits Mitte der fünfziger Jahre wurde die schwerfällige und wenig effiziente Zuteilung der Umlaufmittel auf Grund von oben festgesetzten Normen für einzelne Lagervorräte abgeschafft, die Limitierung der Bankenkredite gelockert oder aufgehoben;

⁵ Der Finanzminister der ČSSR, Ing. Leopold Lér äußerte sich über die Fehlleistungen der Reform 1966/1968 folgendermaßen: „Die Reform hat nicht nur die Rolle des Staatsbudgets, sondern auch die des Kredites überschätzt. Der Kredit sollte die Einkünfte korrigieren, die Mängel des Steuerungssystems nivellieren und bei Bekämpfung der inflatorischen Tendenzen die Funktion des Währungsregulators ausüben. Allzu viele Steuerungsaufgaben des Staatsplanes wurden dem Staatsbudget und dem Kredit übertragen, die sie in einer sozialistischen Wirtschaft nicht ausführen konnten.“ Vgl. Finance a úvěr, 5/1975, S. 297.

⁶ Statisticka Ročenka ČSSR 1974, S. 197 und 194.

⁷ Ibidem, S. 194.

den Bankniederlassungen wurde die Kompetenz zuerkannt, die Bedingungen der Kreditvergabe direkt mit den Wirtschaftseinheiten zu arrangieren, die Zinssätze wurden erhöht und differenziert. Durch den Verzicht auf eine detaillierte aber kaum wirksame Kontrolle der Betriebsvorgänge wurde die Ausführung der Bankengeschäfte vereinfacht und perfektioniert. Die Kredite wurden nunmehr nicht auf Sonderkonten — die Zahl der Kreditarten wurde von 16 auf 5 reduziert —, sondern auf das Kontokorrentkonto verrechnet.

In den nächsten Jahren hat man jedoch die Wirtschaftsreform gebremst, in den Hauptrichtungen sogar rückgängig gemacht, und erst in den siebziger Jahren wieder in Gang gebracht. Den einschneidenden Dezentralisierungsprojekten der fünfziger Jahre wurde jedoch eine klare Absage erteilt. Unter diesen Bedingungen konnte sich der für das Kreditsystem geschaffene Entwicklungsrahmen nicht mit dem zu jener Zeit ins Auge gefassten Inhalt erfüllen. Der Nachdruck wurde nicht auf die Profilierung des ökonomischen Inhalts der Kreditbeziehungen gelegt, sondern auf ihre Erweiterung. Um die Auswirkung des Kredits zu stärken, wurde sein Anteil zum organischen und verbindlichen Bestandteil der Umlauffonds. Der Kreditanteil vergrößerte sich von 23,7 % im Jahre 1961 auf 39,6 % im Jahre 1974⁸ und diskutiert wird seine Aufhebung bis auf 60 %.⁹

Ebenso wenig gelangten die Erweiterung des Spielraums der Kredite auf Investitionen zur wirtschaftlichen Bedeutung.

Der Investitionskredit — der Anteil der für die verstaatlichte Wirtschaft gewährten Investitionskredite am Gesamtvolume erreichte 1974 — 46,4 %.¹⁰ — wird nicht zur Finanzierungsquelle der in der Betriebsregie getätigten Investitionen, sondern meistens zur Quelle der auf der Makroebene getroffenen Entscheidungen¹¹.

⁸ Vgl. Information Bulletin der Narodowy Bank Polski 1975, S. 19.

⁹ Vgl. Z. Fedorowicz, „Kredyt bankowy jako instrument kierowania gospodarką narodową“. (Der Bankkredit als Steuerungsinstrument der Volkswirtschaft), Bank i Kredyt, 2/1975.

¹⁰ Information Bulletin der Narodowy Bank Polski 1975, S. 27.

¹¹ Der Vorstandsdirektor der Polnischen Nationalbank, J. Szyrocki äußerte die Meinung, daß das gegenwärtige Finanzierungssystem dem Betrieb keine Möglichkeit biete, seine Entwicklung zu beeinflussen. Der Betrieb könne nur über 10 % der Investitionen entscheiden. Vgl. Bank i Kredyt 5/1971, S. 174.

VII. Das Kreditwesen im zentralistischen Wirtschaftsmodell Rumäniens

Das rumänische Kreditsystem zeigt ähnliche Eigenschaften dem polnischen auf, indem der Bankenkredit als ein verbindlicher Bestandteil der Betriebsfonds (30 %) fungiert. Es unterscheidet sich jedoch von den Lösungsmodalitäten anderer Oststaaten, indem jede Finanzlücke durch den Bankenkredit geschlossen wird. Keine zwischenbetriebliche Verschuldung wird zugelassen. Die Lieferantenforderung wird sofort nach der Präsentierung der Verrechnungsdokumente von der Bank bezahlt und erst später beim Abnehmer eingezogen. Um die Bankenkontrolle geltend zu machen, werden die gewährten Kredite auf recht- und unrechtmäßige aufgeteilt. Für die letzteren muß der Betrieb höhere Zinsen zahlen, wenn auch die Zinssätze gemäß dem Regierungsbeschuß vom 26. Dezember 1974 erheblich herabgesetzt wurden (bei Sonderkrediten für Überbrückung vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten von 6 bis 12 % auf 4 bis 7 %). Zahlungsunfähige Betriebe müssen auch mit anderen Maßregeln der Bank rechnen.

Der Unterschied zu den Lösungen anderer Oststaaten besteht auch darin, daß Investitionskredite lediglich auf Finanzierung technischer Erneuerung beschränkt sind, d. h. auf Maßnahmen, die der Betrieb in eigener Kompetenz ergreifen kann.

VIII. Der mißlungene Versuch, einen marktüblichen Bankenapparat zu errichten

Die Reform in Bulgarien und in der DDR ist besonders interessant im Zusammenhang mit dem hier angestellten Versuch, einen marktüblichen Bankenapparat aufzubauen. Eine derartige Reform wurde in der DDR am 1. Jänner 1968 und in Bulgarien am 1. April 1969 in die Wege geleitet. Dem traditionellen Ostkonzept der Staatsbank als dem Institut, das Geld emittiert, zwischenbetriebliche Forderungen verrechnet und auch Kredite gewährt, wurde das Konzept der Zentralbank als Bank der Banken gegenübergestellt. Ein Netz von Geschäftsbanken sollte alle üblichen Banktransaktionen tätigen. Durch ein entsprechendes Refinanzierungsverfahren und durch ein differenziertes Zinsengefüge sollte der Bankenapparat in das Gewinn- und Verlustsystem der Gesamtwirtschaft eingeschaltet werden.

Ziemlich rasch hat sich jedoch gezeigt, daß in der Planwirtschaft, in der es kein natürliches Zusammenspiel zwischen Nachfrage und Ange-

bot und zwischen Geldeinlagen und Krediten geben kann, wo all dies zentral, auf administrativer Weise geregelt sein muß, solch ein Bankensystem keinen ökonomischen Sinn hat. Ab 1. Jänner 1972 kehrte Bulgarien und ab 1. Juli 1974 auch die DDR zum herkömmlichen Bankenaufbau zurück. Die Staatsbank tätigt weiterhin alle Bankengeschäfte und darüber hinaus wurde ihr, wie früher in der Sowjetunion und seit Mitte 1975 in Polen, die Aufsicht über die Sparkassen übertragen.

Adam Zwass, Wien

Zusammenfassung

Das Kreditsystem der Planwirtschaften im Wandel

Das Kreditsystem der RGW*-Staaten hat sich seit Mitte der fünfziger Jahre wesentlich differenziert. Die Sachzwänge des Gemeineigentums an Produktionsmitteln setzen jedoch auch heute eine grundlegende Homogenität der nationalen Lenkungssysteme und der Grundprinzipien des planwirtschaftlichen Kreditwesens voraus. Auch eine weit dezentralisierte Entscheidungskompetenz des einzelnen Betriebes und der einzelnen Bankniederlassung kann keine Vorbedingungen für die Ausbildung eines Geld- und Kapitalmarktes schaffen. Viele Aspekte des traditionellen Kreditsystems wurden jedoch wesentlich modifiziert. Dies auch in der Sowjetunion, vielmehr jedoch in denjenigen RGW-Staaten, wie z. B. in Ungarn, wo das Wirtschaftsmodell einer radikalen Reform unterworfen wurde. Der Kredit scheint hier weniger als ein Kontrollinstrument des Staates und mehr als ein ökonomischer Steuerungsfaktor zu fungieren. Aber auch in den anderen RGW-Staaten werden die administrativen Funktionen des Kredites abgeschwächt, dem banküblichen Instrumentarium wird eine größere Bedeutung beigemessen. Im RGW-Raum ist der Zins wieder hoffähig geworden.

Der Kredit wurde auf die Investitionstätigkeit, früher fast gänzlich vom Staatsbudget finanziert, ausgeweitet. In diesem Zusammenhang hat man überall mit Ausnahme der Sowjetunion und Rumäniens die Investitionsbank in die Notenbank eingegliedert. Jedoch der Versuch Bulgariens und der DDR, einen marktüblichen Bankenapparat aufzubauen, schlug fehl, da die Wirtschaftsordnung keine Voraussetzungen dafür geschaffen hatte.

* Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon).

Summary

The Changing Banking System of the Centrally Planned Economies

Since the mid-fifties, the credit system of the COMECON countries has undergone substantial changes. Even today, however, the constraints of public ownership of means of production demand fundamental homogeneity of national control systems and of the basic principles of banking in a centrally planned economy. Even largely decentralized responsibility for decisions by individual banks and bank branches cannot create the conditions necessary for development of a money and capital market. However, many aspects of the traditional credit system have been modified considerably. This also applies to the Soviet Union, but much more so to COMECON countries such as Hungary, where the model of the economy has been radically reformed. Here credit seems to function, not so much as an instrument of government control, but more as an economic steering factor. But in the other COMECON countries, too, the administrative functions of credit are being reduced and greater importance attached to customary banking instruments. In the COMECON area the interest rate has regained its social standing.

Credit has been extended to the field of investment activities, which were formerly financed almost entirely with national budget funds. In this connection, the investment bank has been incorporated into the central bank everywhere except in the Soviet Union and Roumania. But the attempt made by Bulgaria and the GDR to build up a conventional banking system failed, because the economic system had not created the necessary preconditions.

Résumé

Le secteur bancaire et financier en mutation dans les économies planifiées

Le système du crédit des Etats du Comecon s'est largement différencié depuis le milieu des années cinquante. Les contraintes techniques de la propriété collective des moyens de production présupposent néanmoins encore aujourd'hui une homogénéité fondamentale des systèmes nationaux d'orientation et des principes de base du secteur bancaire et financier économiquement planifié. Même une compétence de décision largement décentralisée au niveau de l'établissement et des implantations individuelles n'est pas en mesure de créer les conditions préalables à la information d'un marché monétaire et financier. De nombreux aspects du système traditionnel du crédit ont cependant été profondément modifiés. On peut le constater en Union Soviétique, et plus encore dans ceux des pays du Comecon où, comme en Hongrie, le modèle économique a subi une réforme radicale. Le crédit y apparaît moins comme un instrument

de contrôle de l'Etat que comme un facteur de pilotage de l'économie. Et même dans les autres Etats du Comecon, les fonctions administratives du crédit ont été affaiblies en octroyant une importance plus grande aux instruments bancaires traditionnels. Dans le Comecon, le taux d'intérêt a de nouveau droit de cité.

Le crédit sert à nouveau aux investissements, que le budget de l'Etat était pratiquement seul à financer auparavant. Dans cette logique, l'on a donc, sauf en Union Soviétique et en Roumanie, rangé la banque d'investissement parmi les départements de la banque centrale. Mais l'on notera les échecs de la Bulgarie et de la République Démocratique Allemande qui avaient voulu mettre sur pied un appareil bancaire de marché traditionnel, échecs conditionnés par l'absence des conditions nécessaires qu'aurait dû créer l'organisation de l'économie.